



BESCHLUSSVORLAGE

Wilcek, Ralph
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen
FB Stadtplanung und Vermessung
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachbearbeitung:

Wieland, Herbert
Scheuermann, Herbert

VORL.NR. 300/09

Datum:

25.06.2009

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

09.07.2009

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: STEP Neckarweihingen, Ausbau der Fährstraße im Rahmen Sanierung Ortsmitte
- Entwurfsbeschluss -

Bezug: Vorl. Nr. 378/08 – Erweiterung des Sanierungsgebietes Neckarweihingen

Anlagen: Lageplan und Regelquerschnitt

Beschlussvorschlag:

Als Maßnahme im Zuge der Sanierung Ortsmitte Neckarweihingen wird dem Entwurf des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen vom Juni 2009 zur Umgestaltung der Fährstraße zugestimmt. Die Planung soll noch mit den Anliegern der Fährstraße abgestimmt werden. Das Gremium wird über das Ergebnis der Bürgeranhörung informiert.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 180.000,-- €.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangssituation

In den Jahren 1984 bis 1987 wurden die meisten Straßen, die von der Hauptstraße zum Neckar führen (Brückenstraße, Birkenstraße, Friedrich-Keller-Straße, Krämerstraße und Tiergärten) vollständig umgebaut und neu gestaltet. Die Fährstraße sollte als letzte dieser Sanierungsmaßnahmen im Jahr 1988 umgebaut werden. Die Mehrzahl der Anlieger sprach sich jedoch gegen die Planung und somit gegen die Umgestaltung aus. Daraufhin wurde die Maßnahme auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Im Juli 2001 wurden die vorbereitenden Untersuchungen zur Neuaufnahme des Stadtteils Neckarweihingen in das Landessanierungsprogramm beschlossen. Das Sanierungsgebiet „Ortskern Neckarweihingen“ wurde im Mai 2003 (Vorl. Nr. 195/03) durch eine Sanierungssatzung förmlich festgelegt. Die Fährstraße lag zunächst außerhalb des Geltungsbereiches. Mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes im Juli 2008 (Vorl. Nr. 378/08) konnte die Straße in das Programmgebiet aufgenommen werden.

Die Aufwertung und Neugestaltung der Fährstraße dient in jedem Fall den Sanierungszielen einer städtebaulichen Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des historischen Ortskerns, zumal vorgesehen ist, den Belag mit Pflisterelementen etc. ortsbildtypisch und -prägend herzustellen.

Ordnungs-, Neugestaltungs- oder Erschließungsmaßnahmen können aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werden. Der Fördersatz beträgt 60%. Für die Berechnung des Zuschusses können maximal 150,- Euro / m² als förderfähige Kosten herangezogen werden. Dies bedeutet, dass hiervon 60%, also bis zu 90 € / m² mit Landesmitteln aus dem Landes-sanierungsprogramm refinanziert werden können. Bei 1200 m² zu sanierender Fläche kann also mit bis zu 108.000,- Euro Zuschuss des Landes gerechnet werden.

2. Straßenraumgestaltung

Die geplante Straßenraumgestaltung orientiert sich am städtebaulichen Rahmenplan von 1984 bzw. an den anderen bereits ausgebauten Straßen, die zum Leinpfad am Neckar führen. Auch das Neuordnungskonzept der vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme schlägt eine gestalterische Aufwertung des Straßenraumes vor. Aufgrund der engen Straßenbreite wurde eine Mischverkehrsfläche gewählt (ohne Bordsteinkanten und ohne Gehwege), die den Anforderungen einer Tempo-30-Zone gerecht wird. Durch diese Gestaltung steht den Fußgängern die gesamte Straßenbreite zur Verfügung. Das Parken ist entlang der Gebäude möglich und ordnet sich durch die Anzahl der Grundstückszufahrten von selbst. Die in bituminösem Belag vorgesehene Straße ist in Längsrichtung durch zwei 3-zeilige Pflastermulden gegliedert. Durch zusätzlich starke Querneigung von den Grundstücksgrenzen zur Straße wird durch diese Mulden ein rascher und sicherer Abfluss des Oberflächenwassers gewährleistet. In den Einmündungsbereichen zur Hauptstraße und zum Leinpfad sind zur optischen Hervorhebung Pflasterflächen mit bogenförmigem Randabschluss vorgesehen. Die Straßenbeleuchtung ist überaltert und muss (auch aus Energieeinsparungsgründen) erneuert werden.

Im unteren Bereich der Fährstraße ist seitens der SEL zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit die Erneuerung eines ca. 20 m langen Kanalabschnittes (Aufdimensionierung von DN 300 auf DN 400) geplant. Eine Sanierung der vorhandenen Versorgungsleitungen (Gas und Wasser) ist nicht erforderlich.

3. Kosten

Die Kostenberechnung ergibt nach derzeitigem Planungsstand folgende Gesamtkosten (brutto mit Nebenkosten):

Straßenbau einschl. Anpassungsarbeiten	170.000,-- €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	10.000,-- €
Herstellungskosten	180.000,-- €
Zuschuss Städtebauförderungsmittel	108.000,-- €
Nettohaushaltsbelastung Stadt Ludwigsburg	72.000,-- €

Sämtliche Ingenieurleistungen (Planung bis Bauleitung) werden vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen selbst erbracht.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung zu dieser Vorlage soll die Planung in einer Bürgeranhörung den Anliegern vorgestellt werden. Sofern seitens der Anlieger keine wesentlichen Änderungen gewünscht werden, wird nach der Ausführungsplanung und der Ausschreibung, vermutlich Ende September, der Bau- und Vergabebeschluss gefasst, so dass die Durchführung der Maßnahme noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

FiPo: 2.6153.9650.000-1104

Gesamtkosten: 180.000,-- €

Veranschlagung im Vermögenshaushalt 2009

HH-Ansatz: Nachtrag 250.000,-- €

UVP: nicht erforderlich

Unterschriften:

K o h l e r

M i h m

Verteiler:

D III

67

60

61

14

20